gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : K515-AE4 hebro@extoll

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

: Reinigungsmittel (Lösungsmittel) für berufsmäßige Anwen-

Gemisches dung in Industrie und Gewerbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group

Rostocker Str. 40

41199 Mönchengladbach : Zentrale hebro chemie : +49 (0) 2166 6009-0 : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit

Abteilung Produktsicherheit Telefon : +49(0)2166 6009-311

**Email-Adresse** : msds.de@hebro-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon

Telefax

Ansprechpartner

Giftinformationszentrum Erfurt:

+49 (0) 361 730 730

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung

bersten.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursa-

chen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zünd-

quelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht

nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Nebel vermeiden. P280 Schutzhandschuhe tragen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1-Methoxy-2-propanol Orange, süß, Extrakt

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

: Gemisch aus Isoparaffinen mit Glykolen und Estern

rung

### Inhaltsstoffe

Chamicaha Pazaiahaung	CAS Nr	Einstufung	Vonzontration
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1 01-2119457435-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 25 - < 50
Kohlenwasserstoffe, C10 - C12, iso-Alkane, <2% Aromaten (Nota L)	Nicht zugewiesen 01-2119471991-29	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 25
2,2,4,6,6-Pentamethylheptan	13475-82-6 236-757-0 01-2119490725-29	Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226 Aquatic Chronic 4; H412	>= 2,5 - < 10
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 01-2119475104-44	Eye Irrit. 2; H319	>= 2,5 - < 10
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 01-2119475791-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 2,5 - < 10
Orange, süß, Extrakt	8028-48-6 232-433-8 01-2119493353-35	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische	>= 1 - < 2,5
Substanzen mit einem Arbeitsplatz	expositionsgrenzwert ·	aquatische Toxizität):	
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 01-2119486944-21	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280	>= 10 - < 25
Butan	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280	>= 2,5 - < 10

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

01-2119474691-32

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder aner-

kannten Hautreiniger benutzen.

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Nach Augenkontakt

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Nach Verschlucken Unwahrscheinlicher Expositionsweg

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Alkoholbeständiger Schaum

Wassersprühstrahl

Wasservollstrahl Ungeeignete Löschmittel

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Beim Verbrennen kann entstehen:

Explosionsrisiko.

Gefährliche Verbrennungs-

Brandbekämpfung

Kohlenstoffoxide

produkte

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

fung

Spezifische Löschmethoden Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

setzen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Personen in Sicherheit bringen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Dampf nicht einatmen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- :

gang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer

Reichweite von Kindern aufbewahren.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht

gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Dämp-

fe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten

- Nicht rauchen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, entzündend

wirkenden Stoffen, organischen Peroxiden sowie anste-

ckungsgefährlichen Stoffen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel (Lösungsmittel) für berufsmäßige Anwen-

dung in Industrie und Gewerbe

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
1-Methoxy-2-	107-98-2	STEL	150 ppm	2000/39/EC
propanol			568 mg/m3	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des			
	Stoffs durch of	lie Haut aufgenomm	en werden, Indikativ	
		TWA	100 ppm	2000/39/EC
			375 mg/m3	
			glichkeit an, dass größere Me	engen des
	Stoffs durch of	lie Haut aufgenomm	en werden, Indikativ	
		AGW	100 ppm	DE TRGS
			370 mg/m3	900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitui	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	
			er Fruchtschädigung braucht	
			des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht
	befürchtet zu	werden		
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm	DE TRGS
			1.800 mg/m3	900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)	
		AGW	1.000 ppm	DE TRGS
			1.800 mg/m3	900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitui	ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)	
Kohlenwasserstof-	Nicht zuge-	AGW	600 mg/m3	DE TRGS
fe, C10 - C12, iso-	wiesen			900
Alkane, <2% Aro-				
maten (Nota L)				
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
			zwert für Kohlenwasserstoff-	
		nische, Ausschuss fi	ür Gefahrstoffe, Siehe auch N	Nummer 2.9 der
	TRGS 900			
2-(2-	112-34-5	TWA	10 ppm	2006/15/EC
Butoxyethoxy)etha			67,5 mg/m3	
nol				
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	15 ppm	2006/15/EC

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

	I	I	101,2 mg/m3	I
	Weitere Inform	nation: Indikativ	101,2 119/110	
	- TVORGEO ITHIOT	AGW (Dampf	10 ppm	DE TRGS
		und Aerosole)	67 mg/m3	900
	Spitzenbegre	,	ngsfaktor (Kategorie): 1.5;(I)	1000
			nission zur Prüfung gesundh	eitsschädlicher
	wurde ein Luf grenzung sind Fruchtschädig	tgrenzwert festgeleg d möglich.), Summe gung braucht bei Ein	mission), Europäische Unior it: Abweichungen bei Wert u aus Dampf und Aerosolen., haltung des Arbeitsplatzgrer GW) nicht befürchtet zu werd 10 ppm	nd Spitzenbe- Ein Risiko der nzwertes und
		und Aerosole)	67 mg/m3	900
	Snitzenheare	,	ngsfaktor (Kategorie): 1.5;(I)	1 000
	Weitere Inforr	mation: Ein Risiko de atzgrenzwertes und o werden	er Fruchtschädigung braucht des biologischen Grenzwerte	es (BGW) nicht
Butan	106-97-8	AGW	1.000 ppm	DE TRGS
			2.400 mg/m3	900
			ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)	
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
		AGW	1.000 ppm	DE TRGS
			2.400 mg/m3	900
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)	
	Weitere Inforr		nission zur Prüfung gesundh	eitsschädlicher
		AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)	
		AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)	•
2-Methoxy-1- methylethylacetat	108-65-6	STEL	100 ppm 550 mg/m3	2000/39/EC
,	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			engen des
		TWA	50 ppm 275 mg/m3	2000/39/EC
			glichkeit an, dass größere M en werden, Indikativ	
		AGW	50 ppm 270 mg/m3	DE TRGS 900
	Weitere Inforr	mation: Ein Risiko de atzgrenzwertes und	ngsfaktor (Kategorie): 1;(I) er Fruchtschädigung braucht des biologischen Grenzwerte	

# **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahmezeit-	Grundlage
		Parameter	punkt	
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	1-Methoxypropan- 2-ol: 15 mg/L (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

1-Methoxypropan- 2-ol: 15 mg/L	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
(Urin)		

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungs-	Expositionswe-	Mögliche Gesund-	Wert
	bereich	ge	heitsschäden	
1-Methoxy-2-propanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi-	369 mg/m3
			sche Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	553,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi-	50,6 mg/kg
			sche Effekte	Körperge-
				wicht/Tag
2-(2-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi-	67,5 mg/m3
Butoxyethoxy)ethanol			sche Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale	67,5 mg/m3
			Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	101,2 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi-	20 mg/kg
			sche Effekte	Körperge-
				wicht/Tag
2-Methoxy-1-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi-	275 mg/m3
methylethylacetat			sche Effekte	
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi-	153,5 mg/kg
			sche Effekte	Körperge-
				wicht/Tag
Orange, süß, Extrakt	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi-	31,1 mg/m3
			sche Effekte	
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi-	8,89 mg/kg
			sche Effekte	Körperge-
				wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	185,8 μg/cm2

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
1-Methoxy-2-propanol	Süßwasser	10 mg/L
i monoxy z propaner	Abwasserkläranlage	100 mg/L
	Süßwassersediment	41,6 mg/kg
	Meeressediment	4,17 mg/kg
	Boden	2,47 mg/kg
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Süßwasser	1 mg/L
	Meerwasser	0,4 mg/L
	Flussmündungssediment	4 mg/L
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Süßwasser	0,635 mg/L
	Meerwasser	0,0635 mg/L
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	6,35 mg/L
	Abwasserkläranlage	100 mg/L
	Süßwassersediment	3,29 mg/kg
	Meeressediment	0,329 mg/kg
	Boden	0,29 mg/kg
Orange, süß, Extrakt	Süßwasser	0,005 mg/L
	Meerwasser	0,0005 mg/L
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0058 mg/L
	Abwasserkläranlage	2,1 mg/L

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

Süßwassersediment	1,3 mg/kg
Meeressediment	0,13 mg/kg
Boden	0,261 mg/kg
Oral	13,3 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : > 60 min Schutzindex : Klasse 3

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,4 mm

Material : Butylkautschuk

Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhher-

steller zu erfahren und einzuhalten.

Haut- und Körperschutz : Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)

Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Atemschutz : Aerosol nicht einatmen.

Filtertyp : Kombinationstyp anorganische und saure Gase/Dämpfe,

Ammoniak/Amine und organische Dämpfe (ABEK)

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautschutzplan beachten.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Aerosol

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch, Lösemittel

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : 120 °C

Wirkstoff

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Obere Entzündbarkeitsgrenze

12,0 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Untere Entzündbarkeitsgrenze

0,5 %(V)

Flammpunkt : > 21 °C

Wirkstoff

Zündtemperatur : 270 °C

Wirkstoff

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Nicht anwendbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : 11 hPa (20 °C)

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Dichte : 0,82 g/cm³ (20 °C)

Wirkstoff

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Stoffe und Gemische, die in : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln den.

Metallkorrosionsrate : Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx)

Rauch

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Inhaltsstoffe:

#### 1-Methoxy-2-propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): 6 mg/L

Expositionszeit: 6 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 13.500 mg/kg

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.384 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.700 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

## 2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 8.532 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 23,8 mg/L

Expositionszeit: 6 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Orange, süß, Extrakt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

### 2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändern-

den Wirkungen

Orange, süß, Extrakt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändern-

den Wirkungen

## Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen ein-

stufbar.

### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information** 

**Produkt:** 

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitli-

chen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C10 - C12, iso-Alkane, <2% Aromaten (Nota L):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 100 mg/L

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/L

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): < 1 mg/L

Expositionszeit: 21 d

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 2.750 mg/L

Expositionszeit: 48 h Methode: DIN 38412

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1.300

mg/L

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

ber : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 2.850 mg/L

Expositionszeit: 48 h

13 / 20

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/L

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 100 mg/L

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/L

Expositionszeit: 48 h

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000

mg/L

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC20 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/L

Expositionszeit: 0.5 h Methode: OECD TG 209

Orange, süß, Extrakt:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (Dickkopfelritze)): 0,7 mg/L

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,67 mg/L

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: ErC50 (Desmodesmus subspicatus): 150 mg/L

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua: 1

tische Toxizität)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10 - C12, iso-Alkane, <2% Aromaten (Nota L):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen : Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunter-

nehmen zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. : 16 05 04 : gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehäl-

tern (einschließlich Halonen)

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1950 RID : UN 1950 IMDG : UN 1950

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

(Heptane)

IATA : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

**ADR** : 2 2.1 **RID** : 2 2.1

IMDG : 2.1 IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

rid

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

Anmerkungen : "IMDG-Code segregation group not applicable"., Geschützt

vor Wärmequellen., Für DRUCKGASPACKUNGEN mit einem Fassungsvermögen von maximal 1 Liter: Staukategorie A. Für DRUCKGASPACKUNGEN mit einem Fassungsvermögen von

über 1 Liter: Staukategorie B. Für ABFALL-

DRUCKGASPACKUNGEN: Staukategorie C, frei von Wohnund Aufenthaltsräumen., Für DRUCKGASPACKUNGEN <.1L: Trennung wie Klasse 9. "Getrennt von" Klasse 1 ohne Unterklasse 1.4. Für DRUCKGASPACKUNGEN > 1L und ABFALL-DRUCKGASPACKUNGEN: Trennung wie entsprechende

Unterklasse Klasse 2.

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA\_P (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 55: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozon-

Nicht anwendbar

schicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 90,87 %

Verordnung (EC) Nr.

648/2004, in der jeweils gül-

tigen Form

30 % und darüber: Aliphatische Kohlenwasserstoffe

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Volltext der H-Sätze

H220 : Extrem entzündbares Gas.

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Gas : Entzündbare Gase

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

Press. Gas : Gase unter Druck Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan): ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhan-Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Sonstige Angaben

: Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



K515-AE4 hebro®extoll

Version: 4.0 Überarbeitet am: 27.03.2025 Druckdatum: 28.03.2025

das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien. Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) : keine Bestandteile sind gelistet Im Zusammenhang mit dem Beschränkungsvorschlag zur

Im Zusammenhang mit dem Beschränkungsvorschlag zur Aufnahme in REACh (Anhang XVII) werden dem Produkt bewusst keine PFAS zugesetzt.

Einstufung des Gemisches:

### Einstufungsverfahren:

Aerosol 1	H222, H229	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
STOT SE 3	H336	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode

DE / DE